

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE als börsennotierter Gesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet unter <https://ir.nordex-online.com/websites/Nordex/German/6000/corporate-governance.html> veröffentlicht.

Die aktualisierte Entsprechenserklärung vom 24. Februar 2026 wird wie folgt wiedergegeben:

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Nordex SE gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE aktualisieren ihre Entsprechenserklärung 2025 vom 25. Februar 2025 und erklären Folgendes:

Vorstand und Aufsichtsrat der Nordex SE haben seit der letzten Entsprechenserklärung vom 25. Februar 2025 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen. Es ist beabsichtigt, auch in Zukunft entsprechend zu verfahren, soweit nicht nachfolgend etwas anderes erklärt wird.

Ziff. A.2 DCGK 2022 – Besetzung von Führungspositionen (Diversität)

Der Vorstand entspricht insoweit nicht der Empfehlung in A.2 DCGK 2022, als er sich bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen ungeachtet des Geschlechts ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten lässt. Aus diesem Grund liegen die vom Vorstand der Nordex SE beschlossenen Zielquoten für Frauen in den beiden Führungsebenen unmittelbar unterhalb des Vorstands gegenwärtig und bis auf Weiteres unterhalb des vom Gesetz angestrebten 30 %-igen Anteils.

Ziff. B.1 DCGK 2022 – Zusammensetzung des Vorstands (Diversität)

Der Aufsichtsrat der Nordex SE ließ sich bei der Zusammensetzung des Vorstands allein von der Qualifikation und insbesondere nicht vom Geschlecht der Kandidaten leiten. Unabhängig davon hat der Aufsichtsrat im Falle gleicher Qualifikation bei jeder seiner Ernennungen das unterrepräsentierte Geschlecht mit in Betracht gezogen. Der Aufsichtsrat möchte aber ausdrücklich erklären, dass er Diversität schätzt und anstreben wird. Am 4. Dezember 2024 wurde die bis zum 31. Dezember 2029 zu erreichende Frauenquote im Vorstand auf 25 % festgelegt.

Ziff. B.5 und C.2 DCGK 2022 – Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der Nordex SE hat entgegen Ziff. B.5 und C.2 DCGK 2022 keine festen Altersgrenzen für die Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Das Lebensalter allein ist nicht entscheidend für die Leistungsfähigkeit, Eignung und Unabhängigkeit eines aktuellen oder potenziellen Organmitglieds.

Hamburg, den 24. Februar 2026

Nordex SE

Vorstand

Aufsichtsrat